



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 16. September 2026 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung**
- 2. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2026**
- 3. Genehmigungsantrag Fortsetzung Erschliessung Gehrenmatt sowie Kredit in der Höhe von CHF 735'000.00**
- 4. Genehmigungsantrag Anpassung Fussweg Dochelenweg sowie den Kredit in der Höhe von CHF 87'000.00**
- 5. Verabschiedungen**



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag, die Einwohnergemeindeversammlung mittels einer Audioaufnahme festzuhalten.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2026

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2026 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2026.

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Fortsetzung Erschliessung Gehrenmatt sowie Kredit in der Höhe von CHF 735'000.00

Ausgangslage

Der erste Abschnitt der Gemeindestrasse Gehrenmatt wurde ab der Hintermattstrasse im Rahmen der privaten Selbsterschliessung für das Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1188 erstellt. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Erschliessung auf einer Länge von rund 90 Metern bis zur Burenmatt abgeschlossen werden. Dabei werden die noch unbebauten Parzellen mit den erforderlichen Werkleitungen für Trinkwasser, Kanalisation, Strom und Kommunikation erschlossen. Die Anschlussleitungen werden bis rund einen Meter innerhalb der Parzellengrenzen erstellt. Das spätere Aufbrechen der fertiggestellten Strasse kann so verhindert werden.

Strassenbau

Die Gehrenmatt wird gemäss dem genehmigten Bau- und Strassenlinienplan auf einer Breite von 5,0 Metern fertig ausgebaut. Der Strassenaufbau und die Randabschlüsse werden im gleichen Ausführungsstandard wie der bestehende Abschnitt erstellt. Gleichzeitig wird die öffentliche Beleuchtung ergänzt. Die Fortsetzung erstreckt sich ab Höhe der Parzelle 1188 bis zur Liegenschaft Nr. 17 an der Burenmatt.

Wasserleitung

Die Trinkwasserleitung wird bis zur Burenmatt verlängert und dort im Ringschluss an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen. Dadurch wird die Versorgung der Gehrenmatt vervollständigt und die noch unbebauten Parzellen können an das Trinkwassernetz angeschlossen werden. Die Wasserleitung wird in PE Ø 125/102.2 mm erstellt.

Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen wurden im Rahmen der privaten Selbsterschliessung gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde bereits vollständig erstellt. Im Zuge dieses Projekts sind deshalb keine weiteren Kanalisationshauptleitungen erforderlich.

Kosten (Gesamtkosten)

	Total Baukosten	Anteil Gemeinde
Strassenbau	CHF 535'000.00 (inkl. MwSt.)	CHF 96'300.00 (inkl. MwSt.)
Kanalisation	CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.)	CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 80'000.00 (inkl. MwSt.)	CHF 80'000.00 (inkl. MwSt.)
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF 735'000.00	CHF 296'300.00

Die Baukosten basieren auf den bereits abgerechneten Arbeiten der privaten Selbsterschliessung sowie den für die Fertigstellung der Gehrenmatt ermittelten Projektkosten.

Für bereits ausgeführte Bauleistungen wurden die effektiven Bauabrechnungen übernommen. Die noch ausstehenden Arbeiten wurden anhand des vorliegenden Bauprojekts und aktueller Kostenkennwerte berechnet. Der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil wurde gemäss den Vorgaben des Strassenreglements ermittelt.

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projekts und den Kredit in der Höhe von CHF 735'000.00 (inkl. MwSt.) für die Vervollständigung der Erschliessung Gehrenmatt.

Traktandum 4 Genehmigungsantrag Anpassung Fussweg Dochelenweg sowie den Kredit in der Höhe von CHF 87'000.00

Der bestehende Fussweg «Dochelenweg» soll im Abschnitt zwischen dem Chrischona-Parkplatz und der Hintermattstrasse höhenmässig angepasst und gemäss Bau- und Strassenlinienplan auf eine Breite rund 1.70 m ausgebaut werden. Ziel der Massnahme ist es, künftig eine Zufahrt zur Parzelle Nr. 2380 zu ermöglichen, da die bestehende Höhendifferenz eine Erschliessung derzeit verhindert.

Im Zuge des Projekts wird der rund 45 m lange Weg mit einer neuen, sickerfähigen Asphaltdecke versehen und mit seitlichen Granitabschlüssen ausgeführt. Zudem sind Anpassungen an bestehenden Werkleitungen sowie an einem Schachtdeckel vorgesehen. Der bestehende Kandelaber soll ausserdem durch eine neue LED-Leuchte ersetzt werden.

Die Entwässerung erfolgt weiterhin oberflächlich auf die Gehrenmatt.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf rund CHF 87'000 (inkl. MwSt.) und werden gemäss geltendem Reglement vollständig von der Gemeinde getragen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Projekts sowie des Kredits von CHF 87'000.00 (inkl. MwSt.) für die Anpassung des Fusswegs «Dochelenweg».

Traktandum 6 Verabschiedungen